

Prävention

Kirchliche Satzungen & Ordnungen

- Leitlinien für das Katholische Bistum der Alt-Katholiken
- Synodal- und Gemeindeordnung (SGO): § 113 Abs. 3 und 5, §§ 128-134 SGO
- Ausführungsbestimmungen für die Prävention

Präventionsbeauftragte

- Ernennung eines/ einer oder mehrerer Präventionsbeauftragten durch Bischof und Synodalvertretung

Personalmanagement

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung
- Teilnahme an einer Präventionsschulung

Verpflichtende Präventionsschulung

- haupt- und ehrenamtliche Geistliche
- Priesteramtskandidatinnen und -kandidaten
- Pfarramtsanwärterinnen und -anwärter
- ehrenamtliche Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- Freiwillig: interessierte ehrenamtliche Mitarbeitende

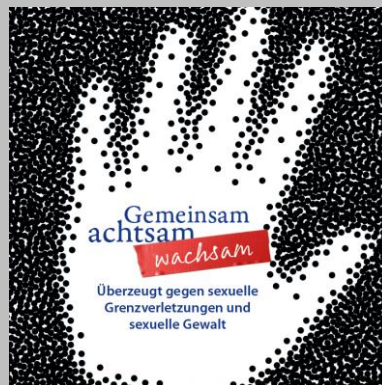
Sexualpädagogisches Konzept: Soziales Lernen, Konfliktlösung & Gewaltprävention

Pädagogische Arbeitshilfen

- für die Arbeit mit Erstkommunionkindern und Firmlingen
- für die Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen
- für Freizeiten und Wochenendfahrten
- Verhaltenskodex des BAJ



Gemeinsam achtsam wachsam



Achtsamkeit

Wertschätzung & Respekt,
Feedbackkultur,
Selbstreflexion

Partizipation

von Kindern, Jugendlichen und
schutzbedürftigen
Erwachsenen

Qualitätssicherung

Regelmäßige Überprüfung der
Ausführungsbestimmungen &
Handlungspläne

Aufarbeitung bei Intervention

Dokumentation & Evaluation



Intervention

Kirchliche Satzungen & Ordnungen

- Leitlinien für das Kath. Bistum der Alt-Katholiken
- Disziplinarrecht und Synodalgerichtsordnung: § 1 Abs. 3, § 2 Satz 9, § 10, § 14, § 35 DGS
- Ausführungsbestimmungen

Interventionsbeauftragte

- Ernennung von Interventionsbeauftragten durch Bischof und Synodalvertretung
- Paritätische Besetzung

Handlungspläne bei Verdachtsfällen und Übergriffen sexueller Gewalt nach § 8a SGB VIII (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)

- Handlungsplan des Bistums
- Handlungsplan des Bundes Alt-Katholischer Jugend
- Handlungspläne in den Gemeinden (optional)

Beratungsgremium

- 3-5 Fachleute aus den Bereichen Seelsorge, Psychiatrie / Psychotherapie, Medizin, Pädagogik, Strafrecht

Externe Fachberatungsstellen

- Es werden externe Fachberatungsstellen für das Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland durch Bischof und Synodalvertretung benannt.

Meine Zuständigkeit?
Was sind meine Aufgaben?

1. Information einholen

2. Zuständigkeiten

Alle zuständigen Personen (§ 134 SGO) prüfen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf welche Personen (§§131, 132 SGO) die Regelung der Prävention zutrifft.

Die zu prüfende Person erhält 3 Formulare und den Hinweis der Verpflichtung zur Einsicht der Informationen auf der Homepage:

- Selbstverpflichtungserklärung (SVE)
- Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses (1-eFZ)
- Hinweis zum Datenschutz (4)



3. Prüfung der Unterlagen

4. Präventions-schulung

5. Präventions-beauftragte informieren

Selbstverpflichtungs-
-erklärung

Erweitertes
Führungszeugnis

Spezi

Basic

Basic Plus

Intensiv

Formulare ONLINE

